



Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2017

IWB Industrielle Werke Basel – Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

P171337

1. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der IWB für das Berichtsjahr 2017 die Ernst & Young AG, Basel.

Begründung

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB) obliegt dem Regierungsrat die Wahl der Revisionsstelle der IWB. Der IWB-Verwaltungsrat schlägt dem Regierungsrat vor, die Firma Ernst & Young AG, Basel, für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle zu wählen. Der Regierungsrat stimmt diesem Vorschlag zu.

